

Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

Bericht des Aufsichtsrats der SfM SolarStrom für Menschen eG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften obliegende Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen – unter Beachtung seiner Geschäftsordnung –, wahrgenommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in zwei gemeinsamen Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Entscheidungen des Vorstandes waren für den Aufsichtsrat durch umfangreiche Informationen und ausführliche Beratung jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 38 Abs. 1 Satz 5 GenG geprüft. Mit den Berichten des Vorstandes erklärt sich der Aufsichtsrat in allen Teilen einverstanden und stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung, der im Einklang mit der Satzung steht, zu.

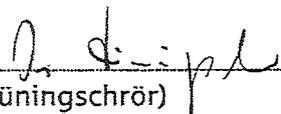
Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband wird die nach § 53 GenG vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vornehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und seine engagierte Arbeit im Jahr 2016.

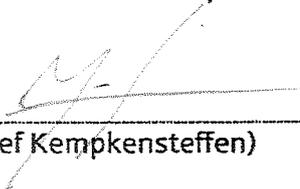
Rheda-Wiedenbrück, 24. April 2017



(Werner Twent)



(Iris Lüningschrör)



(Josef Kempkensteffen)